



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH)

Druckdatum 29.05.2020

Überarbeitet 22.01.2016 (D) Version 3.9

## Neudorffs Schabenfalle

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname**

Neudorffs Schabenfalle  
Prod-Nr. 531012

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)**

Biotechnische Falle.

**Wirkung des Stoffes / des Gemisches**

Biotechnische Klebefalle mit Lockstofftablette.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller / Lieferant**

W. Neudorff GmbH KG  
An der Mühle 3, D-31860 Emmerthal  
Telefon +49 5155 624-0, Telefax +49 5155 6010  
E-Mail [msds@neudorff.de](mailto:msds@neudorff.de)  
Internet [www.neudorff.de](http://www.neudorff.de)

#### 1.4. Notrufnummer

Es liegen keine Informationen vor.

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**

**Zusätzliche Hinweise**

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**

**Zusätzliche Angaben**

**Bemerkung**

Keine Kennzeichnung erforderlich.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 29.05.2020

Überarbeitet 22.01.2016 (D) Version 3.9

## Neudorffs Schabenfalle

---

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

##### Beschreibung

Biotechnische Falle mit Pheromontablette.

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
--				

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

##### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren.

##### Nach Verschlucken

Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

##### Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Keine produktspezifischen Symptome bekannt.

##### Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren

Keine besonderen Gefahren für den Menschen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Wasser

Schaum

Kohlendioxid

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 29.05.2020

Überarbeitet 22.01.2016 (D) Version 3.9

## Neudorffs Schabenfalle

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Es liegen keine Informationen vor.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Es liegen keine Informationen vor.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Anwendung nur durch den gewerblichen Schädlingsbekämpfer.

##### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen vermeiden.

##### Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

##### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Trocken lagern.

**Lagerklasse** 13

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

---

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m <sup>3</sup> ]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
	keine	8 Stunden				

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Atemschutz

nicht erforderlich



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 29.05.2020

Überarbeitet 22.01.2016 (D) Version 3.9

## Neudorffs Schabenfalle

### Handschutz

nicht erforderlich

### Augenschutz

nicht erforderlich

### Sonstige Schutzmaßnahmen

nicht erforderlich

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

fest

#### Farbe

weiss

#### Geruch

charakteristisch

#### Geruchsschwelle

nicht bestimmt

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>pH-Wert</b>	nicht anwendbar				
<b>Siedepunkt / Siedebereich</b>	nicht bestimmt				
<b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt</b>	nicht bestimmt				
<b>Flammpunkt</b>	nicht anwendbar				
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	nicht bestimmt				
<b>Entzündbarkeit (fest)</b>	nicht bestimmt				
<b>Entzündbarkeit (gasförmig)</b>	nicht anwendbar				
<b>Zündtemperatur</b>	nicht bestimmt				
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	nicht bestimmt				
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	keine				
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	keine				
<b>Dampfdruck</b>	nicht bestimmt				
<b>Relative Dichte</b>	nicht bestimmt				



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 29.05.2020

Überarbeitet 22.01.2016 (D) Version 3.9

## Neudorffs Schabenfalle

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>Dampfdichte</b>	nicht bestimmt				
<b>Löslichkeit in Wasser</b>	unlöslich				
<b>Löslichkeit / Andere</b>	nicht bestimmt				
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)</b>	nicht bestimmt				
<b>Zersetzungstemperatur</b>	nicht bestimmt				
<b>Viskosität</b>	nicht bestimmt				

### **Oxidierende Eigenschaften.**

Das Mittel ist nicht brandfördernd.

### **Explosive Eigenschaften**

Das Mittel ist nicht explosionsgefährlich.

### **9.2. Sonstige Angaben**

Aufgrund der Produktform (biotechn. Falle mit Lockstofftableten) können hier nur wenige Angaben gemacht werden.

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1. Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

### **10.2. Chemische Stabilität**

Es liegen keine Informationen vor.

### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Es liegen keine Informationen vor.

### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Es liegen keine Informationen vor.

### **10.5. Unverträgliche Materialien**

#### **Zu vermeidende Stoffe**

keine

### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### **Weitere Angaben**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 29.05.2020

Überarbeitet 22.01.2016 (D) Version 3.9

## Neudorffs Schabenfalle

---

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität/Reizwirkung/Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>LD50 Akut Oral</b>	> 2000 mg/kg			Es ist keine akute Toxizität zu besorgen.
<b>Reizwirkung Haut</b>	nicht reizend			
<b>Reizwirkung Auge</b>	nicht reizend			
<b>Sensibilisierung Haut</b>	nicht sensibilisierend			

##### Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

---

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

##### Allgemeine Hinweise

Die Anwendungsform schließt ökologische Beeinträchtigungen fast vollständig aus.

---

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlung für das Produkt

Fallenkörper können mehrmals benutzt werden.

##### Empfehlung für die Verpackung

Entleerte Verpackungen sind einem Recycling zuzuführen.

##### Empfohlenes Reinigungsmittel

Produkt mechanisch aufnehmen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 29.05.2020

Überarbeitet 22.01.2016 (D) Version 3.9

## Neudorffs Schabenfalle

### Allgemeine Hinweise

Haushaltsmengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	-	-	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	-	-	-

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

### Weitere Angaben zum Transport

Das Mittel ist kein Gefahrgut.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Anwendung nur durch den gewerblichen Schädlingsbekämpfer.

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Das Mittel ist nicht giftig für Fische und nicht bienengefährlich.

#### Wassergefährdungsklasse

- Selbsteinstufung  
Nicht wassergefährdend gemäß der neuen AwSV (ehemals VwVwS, Mai 1999).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH)

Druckdatum 29.05.2020

Überarbeitet 22.01.2016 (D) Version 3.9

## **Neudorffs Schabenfalle**

---

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### **Empfohlene Verwendung und Beschränkungen**

Gebrauchsanweisung beachten!

#### **Weitere Informationen**

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar.